

Interpellation Nr. 100 (Januar 2010)

betreffend einem vertraulichen Imam-Bericht des Bundes

09.5357.01

In der letzten Ausgabe der Weltwoche (Nr. 50 am 10. Dezember 2009) konnte man entnehmen, dass in einem vom Bund unter Verschluss gehaltenen Bericht, mindestens acht Imame in einem Dutzend Moscheen in der Schweiz eine radikale Auslegung des Islams predigen würden.

Bei einer „Minderheit“ der Imame, so heisst es, könne es vorkommen, dass sie radikale Reden hielten, welche der Integration von Ausländern muslimischen Glaubens entgegenwirkten.

In diesem Artikel wurden unter anderem auch die Standorte in der Schweiz aufgeführt, so sei Basel auf der „Liste“ mit immerhin 2 Moscheen vertreten.

Im Zusammenhang mit diesem Bericht möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Ob der Regierungsrat und die zuständigen kantonalen Behörden um diesen in der Weltwoche beschriebenen Imam-Bericht Bescheid wissen?
2. Werden dem Kanton Basel-Stadt Informationen vom Bund (DAP) über die Problematik um radikale Prediger- und Wanderprediger zugeleitet?
3. Können die kantonalen Behörden selbst mit der Beschaffung von Informationen beauftragt werden, was in den Moscheen gelehrt resp. gepredigt wird?
4. Ist dem Regierungsrat oder / und den zuständigen Behörden ein Name und ein Tätigkeitsfeld eines „Hasspredigers“ im Gebiet des Kantons Basel-Stadt bekannt?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Möglichkeit, dass ein radikaler Imam an einer Basler Moschee lehrt resp. predigt?
6. Wie viele offizielle Moscheen gibt es in Basel?
7. Vermutet der Regierungsrat resp. die Behörden weitere, jedoch nicht gemeldete und daher illegale Moscheen auf dem Kantonsgebiet des Kantons Basel-Stadt?
8. Wenn ja, was unternehmen die Behörden?

Andreas Ungricht